

Wirksamer Einspruch per E-Mail

26.08.2015, 11:53 | Politik, Recht & Gesellschaft

Pressemitteilung von: *Ecovis AG Steuerberatungsgesellschaft*

Seit vor mehr als 30 Jahren die elektronische Post Einzug in den Alltag gehalten hat und im privaten wie geschäftlichen Bereich Abläufe dadurch massiv verändert wurden, ist es nun auch von oberster Stelle bestätigt: Ein Einspruch (beispielsweise gegen einen erhaltenen Steuerbescheid) an das Finanzamt ist auch mit einer einfachen E-Mail ohne qualifizierte elektronische Signatur gültig – sofern die Finanzbehörde selbst einen Zugang zur Übermittlung elektronischer Daten geschaffen hat. Dies hat der Bundesfinanzhof (BFH) Mitte Mai dieses Jahres entschieden (Az. III R 26/14).

Im verhandelten Fall hatte die Familienkasse im Januar 2013 eine Kindergeldfestsetzung aufgehoben, die zugunsten der Klägerin ausgefallen war. Gegen diesen Bescheid legte diese per E-Mail Einspruch ein. Die Familienkasse wies den Einspruch als unbegründet zurück. Auch das Finanzgericht ließ die dagegen gerichtete Klage nicht zu mit der Begründung, der Einspruch sei wegen der fehlenden elektronischen Signatur unwirksam.

Bereits in der bisherigen Rechtsprechung des BFH galt: Ein Einspruch muss schriftlich erfolgen, aber nicht in der „strengen Schriftform“, also eigenhändig unterschrieben. Es muss allerdings aus dem Schriftstück hervorgehen, wer den Einspruch einlegt. Daher ist auch ein Einspruch mit einer einfachen E-Mail möglich, wenn die Behörde einen Zugang zur elektronischen Datenübermittlung – beispielsweise eine E-Mail-Adresse – angegeben hat.

Aber aufgepasst: Diese bürgerfreundliche und unkomplizierte Vorgehensweise gilt nicht bei möglicher nachfolgender Klageerhebung. In diesen Fällen wird formstrenger gehandelt und Betroffene sollten sich in diesen Fällen Rat einholen, wann eine einfache E-Mail ausreicht und in welchen Fällen eine Signatur erforderlich ist.

Portrait

Ecovis ist ein Beratungsunternehmen für den Mittelstand und zählt in Deutschland zu den Top 10 der Branche. In den mehr als 130 Büros in Deutschland sowie den über 60 internationalen Partnerkanzleien arbeiten etwa 4.500 Mitarbeiter. Ecovis betreut und berät Familienunternehmen und inhabergeführte Betriebe ebenso wie Freiberufler und Privatpersonen. Um das wirtschaftliche Handeln seiner Mandanten nachhaltig zu sichern und zu fördern, bündelt Ecovis die nationale und internationale Fach- und Branchenexpertise aller Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte und Unternehmensberater. Jede Ecovis-Kanzlei kann auf diesen Wissenspool zurückgreifen. Die ECOVIS Akademie ist zudem Garant für eine fundierte Ausbildung sowie eine kontinuierliche und aktuelle Weiterbildung. Damit ist umfassend gewährleistet, dass die Mandanten vor Ort persönlich gut beraten werden.

www.ecovis.com

News-ID: 867550 • Views: 598 (Stand: 28.07.2026)

Link zur Pressemitteilung:

<https://www.openpr.de/news/867550/Wirksamer-Einspruch-per-E-Mail.html>